

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0266/2011
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Heinz Limberg
Datum:	14.02.2011

## Betreff:

Resolution gegen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011

<b>Beratungsfolge:</b>	
15.02.2011	Haupt- und Finanzausschuss
24.02.2011	Rat der Stadt Olfen

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Resolution:

Die Stadt Olfen fordert die Landesregierung auf, den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 zurückzunehmen und grundlegend zu überarbeiten. Insbesondere sind auch die anderen, in den einschlägigen Gutachten genannten relevanten Parameter bei der Berechnung mit einzubeziehen und eine Überkompensation der Soziallasten ist zu verhindern.

## Begründung:

Mit Schreiben vom 23.12.2010 hat die Landesregierung den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 sowie hierzu eine erste Probeberechnung mitgeteilt.

Obwohl die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf insgesamt 7,9 Milliarden Euro und somit um rd. 23,5 Mio Euro gegenüber 2010 höher festgesetzt wurde, sind erhebliche Umverteilungen zwischen den Gemeinden und Gemeindeverbänden vorgenommen worden.

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen ist das GFG der aktuellen Entwicklung, neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen. Diese Grundlagen sind letztmalig im GFG 2003 angepasst worden.

Die wesentlichen Änderungen bei der Grunddatenanpassung ergeben sich zum einen bei der Hauptansatzstaffel. Hier ergibt sich eine Abflachung der Hauptansatzspreizung.

Beim Soziallastenansatz steigt die Gewichtung des Indikators „Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ erheblich an. Infolge der gestiegenen Soziallasten wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei der Ermittlung des fiktiven Bedarfs jeder Kommune nicht mehr mit dem Faktor 3,9, sondern mit dem Faktor 15,3 gewichtet. Hierdurch würden sich erhebliche Umverteilungswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen ergeben. So ergäbe sich durch diese Grunddatenanpassung allein eine Umschichtung von Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum in Höhe von 250 Mio Euro. Um diese Umverteilung zu begrenzen, wird für das GFG 2011 der

Gewichtungsfaktor des Soziallastenansatzes mit einem Mittelwert von 9,6 festgesetzt. Damit verbleibt für 2011 ein Umverteilungsvolumen von rd. 130 Mio Euro.

Schließlich bezieht sich die Grunddatenanpassung auf die Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Realsteuer. Die Anpassung führt zu folgenden aktualisierten fiktiven Hebesätzen:

Grundsteuer A	209 (bisher 192)
Grundsteuer B	413 (bisher 381)
Gewerbsteuer	411 (bisher 403)

Diese Grunddatenanpassungen haben erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die städt. Schlüsselzuweisungen 2011. Olfen wird nach der 1. Modellrechnung 3.376.000 Euro erhalten. Ohne Anpassung der Grunddaten würden die Schlüsselzuweisungen 4.152.000 Euro betragen. Olfen verliert für 2011 rd. 775.000 Euro = 22,9 % an Schlüsselzuweisungen.

---

Amtsleiter

---

Bürgermeister